

An die Anteilhaber des Teilfonds
DWS Invest Africa

10. April 2025

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds DWS Invest Africa

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, den Teilfonds DWS Invest Africa (der „Teilfonds“) gemäß Artikel 16.2 der Satzung und Abschnitt 15 B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil mit Wirkung vom 10. April 2025 (der „Tag der Inliquidationsetzung“) in Liquidation zu setzen.

III. Grund für die Entscheidung

- Der Wert des Netto-Teilfondsvermögens ist unter einen Betrag gefallen, der nach Auffassung des Verwaltungsrats und des Investmentmanagers für einen wirtschaftlich effizienten Betrieb und eine Verwaltung des Teilfonds im besten Interesse der Anteilhaber mindestens erforderlich ist.
- Für den Teilfonds wird kein weiteres Vertriebs- und Marketingpotenzial gesehen, und das Interesse von Anlegerseite ist unverändert gering.

IV. Bestimmungen

Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anteilhaber des Teilfonds werden die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieser Mitteilung am 10. April 2025 eingestellt. Aufträge, die bis zu dem für die jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds geltenden Annahmeschluss (16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg) am 09. April 2025 eingehen, werden noch berücksichtigt.

Ab dem 11. April 2025 wird der Investmentmanager mit der Liquidation des Teilfondsportfolios beginnen. Der Liquidationsprozess kann jederzeit dazu führen, dass das Teilfondsportfolio von der Anlagestrategie und/oder den Vorgaben für die Risikostreuung im Verkaufsprospekt abweicht. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber.

Die Liquidationskosten (zum Beispiel Kosten für externe Prüfungen, Kosten für die Erstellung und Einreichung der notwendigen Liquidationsunterlagen, Kosten der Veröffentlichung), mit Ausnahme der Transaktionskosten zur Abwicklung des Portfolios, fließen in den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds zum Tag der Inliquidationsetzung ein. Die Transaktionskosten zur Abwicklung des Portfolios werden im

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg
Luxembourg

info@dws.com
www.dws.com

Société Anonyme Luxemburg
Handelsregister: RCS Luxemburg B25.754
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Manfred Bauer
Vorstand: Nathalie Bausch (CEO),
Leif Bjurström, Dr. Stefan Junglen, Michael Mohr
USt ID: LU 15713550 Aufsichtsbehörde:CSSF

Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds zum 24. April 2025 berücksichtigt. Alle Liquidations- und Transaktionskosten fallen zulasten des Teilfonds.

Sobald der Investmentmanager die Liquidation aller Vermögenswerte abgeschlossen hat,

- wird der Teilfonds vom 25. April 2025 bis zu dem für die jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds geltenden Annahmeschluss am 13. Mai 2025 für alle Anteilhaber für Rücknahmen wieder geöffnet. In diesem Rücknahmezeitraum sind alle Anteilhaber berechtigt, Rücknahmeanträge zu stellen.
- Aus betrieblichen Gründen wird der Teilfonds nach Annahmeschluss für die jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds am 13. Mai 2025 endgültig für Rücknahmen geschlossen.

Die Auszahlung des Liquidationserlöses an die Anteilhaber erfolgt am 16. Mai 2025 (der „Abschluss des Liquidationsprozesses“). Ungeachtet einer etwaigen Valuta-Regelung, die im Verkaufsprospekt für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen angegeben ist, wird der Liquidationserlös bei Schließung des Teilfonds mit Wertstellung von bis zu drei Bankarbeitstagen ausgezahlt.

Liquidationserlöse, die bei Abschluss des Liquidationsverfahrens nicht an die berechtigten Anteilhaber ausgezahlt werden konnten, werden bei der „Caisse de Consignation“ des Großherzogtums Luxemburg hinterlegt. Die berechtigten Anteilhaber können die ihnen zustehenden Erlöse jederzeit innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren anfordern. Nach Ablauf dieser Frist gehen diese Erlöse in das Eigentum des Großherzogtums Luxemburg über.

Mit freundlichen Grüßen

DWS Investment S.A.